

# **Rede für Frau Oberbürgermeisterin Reker anlässlich der Eröffnung des Symposiums KRITIS am 29.04.2019**

## **Es gilt das gesprochene Wort**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Vorstandsvorsitzende Frau Dr. Scholtes,  
sehr geehrter Herr Baumann,  
sehr geehrter Herr Prof. Lechleuthner,  
liebe Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfeuerwehren und Krankenhäuser aus  
ganz Deutschland,  
liebe Gäste,

ich begrüße Sie alle herzlich zur Eröffnung des Symposiums KRITIS – kurz für  
kritische Infrastruktur – im Krankenhaus. Meine Damen und Herren, liebe  
Teilnehmende des Symposiums, Krankenhäuser gehören zu den neun Sektoren, die  
der „Kritischen Infrastruktur“ zugeordnet werden. Hiermit sind Organisationen und  
Einrichtungen gemeint, die aufgrund ihres Versorgungsauftrages für die  
Bevölkerung von höchster Bedeutung sind. Andere Beispiele sind das Transport- und  
Verkehrswesen, die Telekommunikation, die Ernährungswirtschaft und eben wie  
heute Thema: die vollstationäre medizinische Versorgung, also die Krankenhäuser.

Es versteht sich von selbst, dass ein Ort, an den Menschen sich wenden, um bei  
Krankheit oder Lebensgefahr professionelle Hilfe zu erhalten – besondere  
Herausforderungen meistern muss. Und er deshalb besondere Bedingungen und  
Sonderrechte benötigt, um diesen Dienst an der Gesellschaft zu gewährleisten. Dazu  
zählen: exzellent ausgebildetes Personal, Spitzentechnologie aber auch kompetente  
Organisation und schlanke Strukturen, die eine Patientenversorgung an 365 Tagen  
im Jahr rund um die Uhr ermöglichen. Dabei dürfen wir natürlich nicht vergessen,  
dass wenn „im Inneren“ also im Betrieb des Krankenhauses alles funktioniert, das  
nicht gleichzeitig bedeuten muss, dass nicht im Äußeren, also durch Ereignisse, die  
nicht vorhersehbar waren, außergewöhnliche Belastungen entstehen.

In diesen Ausnahmesituationen fällt Krankenhäusern eine entscheidende Aufgabe zu: unter schwierigen oder extremen Bedingungen die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Dabei ist die Palette der möglichen Schadensereignisse bereits heute groß – ein Brand, der Ausfall der elektrischen Energieversorgung oder der Informationstechnologie, Starkregen oder Stürme sowie hoch ansteckende und tödliche Infektionskrankheiten stellen Krankenhäuser vor eine extreme Herausforderung und machen detaillierte Handlungspläne erforderlich.

Spätestens nach dem weltweiten Hackerangriff auf Krankenhäuser und andere Einrichtungen 2017 rief, dem Ärzteblatt zufolge, der damalige Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe zu einem besseren Schutz der digitalen Infrastruktur auf.

Im März 2017 verabschiedete das Bundeskabinett eine Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen, die im Juni 2017 in Kraft getreten ist.

Durch die in Kraft getretene Verordnung werden die Betreiber von Kritischen Infrastrukturen in die Lage versetzt, anhand von messbaren, nachvollziehbaren Kriterien zu prüfen, ob sie unter den Regelungsbereich des IT-Sicherheitsgesetzes fallen. Des Weiteren sind sie verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eine zentrale Kontaktstelle zu benennen und dem BSI die Einhaltung eines Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen.

Die zunehmende Digitalisierung bzw. die digitalen Infrastrukturen der Krankenhäuser stellen diese heute vor große Herausforderungen mit Blick auf die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Störungen dieser Infrastruktur können erhebliche Schäden verursachen und im schlimmsten Fall sogar Menschenleben kosten. Im Umgang hiermit spielen die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen Betreibern und Behörden sicher eine große Rolle, aber auch Aspekte des Datenschutzes müssen beachtet werden.

Sicherheit gilt auch in anderen Bereichen als oberste Priorität. Für NRW und Köln bedeutet diese Verordnung, dass die Gesetzgeber die Krankenhäuser auf Bundes- und Landesebene verpflichtet haben, geeignete Krankenhausalarm- und Einsatzpläne zu erstellen, sie fortzuschreiben und regelmäßig zu erproben. Geeignete Rahmenempfehlungen durch die Aufsichtsbehörden stehen jedoch nur

vereinzelt als Arbeitshilfe zur Verfügung. Bedingt durch die wirtschaftlichen Zwänge der Krankenhäuser im Alltag werden die planerischen Verpflichtungen häufig zurückgestellt.

Doch Planung ist essentiell und genau deshalb begegnen wir uns heute hier wieder: Das Motto des diesjährigen, sechsten Symposiums lautet „Kritische Infrastruktur Krankenhaus“.

Diesem wichtigen Thema hat sich die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus-Einsatzplanung verschrieben. Um Krankenhäuser zu schützen und die Patientenversorgung sicherzustellen, ist eine umfassende Vorbereitung und Planung – die Krankenhaus-Alarm- und Einsatzplanung – durch Bündelung von Kompetenzen Voraussetzung. Dazu gehört ein geeignetes Schnittstellenmanagement, und eine gute Kommunikation in enger Zusammenarbeit zwischen – beispielsweise – Feuerwehr Krankenhaus und Gesundheitsamt. Eine bundes- und landesweit einheitliche gesetzliche Verankerung einer entsprechenden Stabsstelle wäre ebenfalls wünschenswert. Sie, sehr geehrte Frau Dr. Scholtes, sind seit dem 1. Februar 2019 als Leitende Ärztin der Stabsstelle Krankenhausalarm- und Einsatzplanung in den Kliniken der Stadt Köln tätig. Derzeit arbeiten Sie an einer von Herrn Bundesgesundheitsminister Spahn befürworteten Zertifizierung und streben Fördermöglichkeiten zur Refinanzierung der Krankenhäuser an. Ich freue mich auf Ihren Beitrag zum heutigen Symposium.

Ich bin mir sicher, dass wir durch den Wissenstransfer heute alle etwas lernen können, dass uns dann wiederum befähigt auch in Zukunft über gut vorbereitete Krankenhäuser in unserer Stadt zu verfügen. Denn, meine lieben Damen und Herren, das dürfen wir nicht vergessen: Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger und die Gewährleistung ihrer Versorgung muss für uns an erster Stelle stehen.